DIE GESCHICHTE EINER KLEINEN STADT (II)

GEORG GEIB

VIII.

Durch kaiserliches Patent vom 7. September 1848 wurde in der Bukowina das Untertanenverhältnis und die Fron abgeschafft. Es scheint aber, dass die Bevölkerung von Gurahumora unter den bisherigen Verhältnissen sich sehr wohl fühlte und, wie die Chronik der katholischen Kirche des Ortes besagt, mit der neuen Ordnung nicht recht zufrieden war und der früheren Zeit nachtrauerte, „in der die Leute noch Geld hatten." Die Rechte der Einwohner auf Brenn- und Bauholz aus den Fondswaldungen, auf die Benutzung der Waldwiesen zum Weiden des Viehs und zur Futterbeschaffung, sowie die Möglichkeit der Schweinemast mit Bucheckern auf dem Gebiete der einstigen Klöster, waren zu Servitutsrechten geworden, die entsprechend dem kaiserlichen Patent vom 5. Juli 1853 (im Reichsgesetzblatt desselben Jahres) vom Religionsfonds durch Abtretung von Wald- und Wiesenteilen an die betreffenden Gemeinden abgelöst werden mussten. Aufgrund des erwähnten kaiserlichen Patentes wurde zur Regelung dieser Fragen eine Sonderkommission, „die Bukowiner k. k. Grundlastenablösungs-Regulierungslandeskommission" eingesetzt, die für die Bewältigung der Arbeiten mehrere Jahre benötigte. So wurde zwischen der genannten Kommission und der Gemeinde Gurahumora am 31. März 1864 ein Abkommen getroffen, das von der Kommission am 24. Juni desselben Jahres ratifiziert wurde. Es befindet sich im Original im Landesarchiv in Czernowitz. Demnach erhielt die Gemeinde Gurahumora als Ablösung für ihre Rechte auf Holz, Weide usw. Wald und Wiesen im Gesamtausmasse von 1338 Joch. Demgegenüber anerkannte die Gemeinde, dass sie keinerlei Ansprüche mehr auf den Rest der Güter des Religionsfonds habe. Der Fonds aber behielt sich das Recht auf die ungestörte Benutzung der Wege in den abgetretenen Teilen und auf die Errichtung neuer Wege zum Abtransport des Holzes aus den Fondswaldungen vor. Die endgültigen Grenzen der abgetretenen Wald- und Wiesenstücke wurden durch ein Protokoll Nr. 126 vom 25. Mai 1865 festgelegt.

Aehnliche Abkommen wurden auch mit den Nachbargemeinden, so dem schon seit 30 Jahren bestehenden deutschen Kolonistendorf Bori am 24. März 1863

Analele Bucovinei, **XVII**, *2* (35), p. – , Bucureşti, 2010

BDD-A32553 © 2010 Institutul „Bucovina" al Academiei Române
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.142 (2026-11-14 23:10:04 UTC)

abgeschlossen, das eine Ablösung von 200 Joch Wald erhielt, Voroneț am 24. Oktober 1871 (547 Joch Wald und Wiesen), Kloster Humora am 5. März 1871 (über 1000 Joch) und Poiana Mikuli (Micului) am 6. April 1866 (484 Joch).

Die durch die Ablösung der Servitutsrechte der Gemeinde eingeräumten Rechte bezogen sich zunächst nur auf die Gesamtheit der Einwohner, die auf dem Gebiete der Gemeinde bei der Veröffentlichung des Gesetzes im Jahre 1853 ansässig waren, also einschliesslich bis Haus Nr. 220. Die später Dazugekommenen erfreuten sich der dadurch gewährten Vorteile nicht. So zahlten die alteingesessenen Einwohner für eine Klafter Brennholz aus dem Gemeindewald die Taxe von 10 Kreuzer, während die neuen Häuser 20 Kreuzer zahlen mussten. Später ist dieser Unterschied aufgehoben worden.

Nur in einer Beziehung blieben die alten Servitutsrechte weiter in Geltung und zwar in Bezug auf das orthodoxe Pfarramt, das auch weiterhin vom Religionsfonds Ackerboden (gewöhnlich 12 Falschen = über 25 Joch) als „Session" und eine bestimmte Menge Brennholz als „Deputat" erhielt. Die Gurahumorer orthodoxe Pfarre erhielt jährlich 14 Klafter Brennholz gegen Ersatz des Schlaglohns. Ein ähnliches Recht auf Brennholz wurde auch der katholischen Pfarre schon im Jahre 1812 zugestanden, dass durch kaiserliches Dekret Nr. 44.789 vom 16. Oktober 1839 neuerlich bekräftigt wurde.

Die wenigen Katholiken der Bukowina, die bis zur Besetzung der Provinz durch die österreichischen Truppen dort lebten, waren bis zum Jahre 1779 dem katholischen Bischof in Bacău unterstellt. Mit Rücksicht auf die Militärkaplane der österreichischen Regimenter in der Bukowina, die gleichzeitig auf die Seelsorge der Zivilbevölkerung betreuten, gelangten die Bukowiner Katholiken im Jahre 1779 unter die Gerichtsbarkeit des Erzbistums Lemberg. Bei der Aufhebung der Militärverwaltung wurden die bisherigen Militärkaplanate schon einige Monate vorher in Lokalkaplanate umgewandelt. Im Süden der Bukowina verblieben aber zur Bewachung der Grenze in verschiedenen Ortschaften drei Regimenter, „cohortes". Für die katholischen Soldaten dieser Regimenter, die die überwiegende Mehrheit bildeten, wurde von Anbeginn ein Militärkaplanat in Vama errichtet. Der erste Militärkaplan war der Karmelitermönch Paul Harrasch. Da die Gemeinde Gurahumora eine vorteilhaftere Lage und eine überwiegend katholische Bevölkerung hatte, übersiedelte Harrasch im Jahr 1784 nach Gurahumora. Das kleine Holzkirchlein aus Vama wurde nach Gurahumora übergeführt und in der Nähe der Kaserne, unweit der ehutigen orthodoxen Kirche, aufgestellt. Seit dem Jahre 1784 wurde also in dem Orte katholischer Gottesdienst abgehalten und die Kirchenbücher geführt. Das Gurahumorer Militärkaplanat unterstand dem Militärsuperior – „superior castrensis" – in Lemberg und dem Militärbischof in St. Pölten.

Paul Harrasch starb im Jahre 1803. Das Kaplanat wurde wegen Mangels an Priester erst 1806 wiederbesetzt. In der Zwischenzeit versah von Zeit zu Zeit den Gottesdienst in der Gemeinde abwechselnd einer der zwei für den ganzen Süden

BDD-A32553 © 2010 Institutul „Bucovina" al Academiei Române
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.142 (2026-11-14 23:10:04 UTC)

der Bukowina, von Suceava bis weit über Gurahumora, bestellten Priester, der Kapuzinermönch Franz Meierhauser und der Jesuitenmönch Theodor Lazar. Im Jahre 1806 wurde zum Lokalkaplan der Mönch „ex ordine Bernardinorum" Marianus Meszenas bestellt. Ihm folgte im Jahre 1815 der bereits erwähnte Lazar, der im Jahre 1822 pensioniert wurde.

Da die Zahl der Katholiken in Gurahumora ununterbrochen stieg, reichte das alte baufällige Holzkirchlein bald nicht mehr aus. Kaiser Franz I. gab bei seinem Besuch in der Bukowina im Jahre 1811 Auftrag, in mehreren Orten der Bukowina neue Gotteshäuser zu bauen. So erhielt auch Gurahumora eine neue Steinkirche, die nach mehreren Zubauten noch bis zum heutigen Tagen über der Eingangstür die Inschrift „Sumptibus Imperatoris augusti Francisci I. anno MDCCCXI" aufweist. Die Kirche wurde erst 1826 am 27. Juni im Beisein des Lemberger Erzbischofs Andreas Graf Ankwitz, als Dreieinigkeitskirche eingeweiht. Beiden Ereneuerungsarbeiten im Jahre 1923 wurden die Worte der Inschrift „imperatoris Francisci I." im Auftrage eines übereifrigen Beamten der Sicherheitspolizei unter dem Vorwande entfernt, dass sie eine schlechte Gesinnung gegenüber dem Staate und eine wenig angenehme Erinnerung darstellen würden. Die katholische Bevölkerung, der im Bezug auf staatsfreundliche Gesinnung ganz und gar nichts vorgeworfen werden konnte, war deshalb sehr gekränkt. Im übrigen hat die österreichische Regierung die im Lande vorgefundenen Kirchen mit ihren Inschriften nicht nur unangetastet gelassen, sondern für ihre Erhaltung und ihren Schutz Sorge getragen.

IX.

Die katholische Kirche entfaltete in der Bukowina rege Tätigkeit. Erzbischof Graf von Ankwitz berichtete im Jahre 1822 dem Kaiser: „Die Zahl der Katholiken in der Bukowina is verhältnismässig gering, do könnte sich durch häufige Visitationen gesteigert werden, insbesondere mit Rücksicht auf die Rücksstätigkeit der orthodoxen Priester". In der Folge sandte das erzschöfliche Konsistorium aus Lemberg „Propter auctum in eo loco animorum" (zur Mehrung der Gläubigen an jenem Orte), am 1. Januar 1823 für die katholischen Gemeinden der Südbukowina eine Jesuitenmission, die aus einem Superior und 3–4 Hilfspriester (sacil coadjutores) bestand. Der Sitz dieser Mission war Gurahumora. Von diesen 5 Jesuiten waren gewöhnlich zwei auswärts beschäftigt und zwar, um die Kaplanate in Karslberg (= Putna) und Fürstental (= Voevodeasa) zu verwalten. In der Zeit der Jesuitenmission, die eine sehr erfolgreiche Tätigkeit entfaltete, haben als Superioren in Gurahumora gewirkt: Andreas Pierling (1823–1829), Adam Kossakowski (1829–1837), Gaspar Stiebel (1837–1841) und im Jahre 1842 Franz Cornet. Als Hilfspriester werden in dieser Zeit genannt: Josef Steidler, Johann Nepomuk Stöger, Oswald Rausch, Franz Cornet, Josef Polankay, Franz Senkiewicz, Anton Jann, Karl Szczeparow, Johann Guillemaind und Zacharias

BDD-A32553 © 2010 Institutul „Bucovina" al Academiei Române
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.142 (2026-11-14 23:10:04 UTC)

Ledergerw. Die Tätigkeit der Jesuitenmission ist am besten aus einer Statistik der Zeit ersichtlich. Während im Jahre 1820 in Gurahumora nur 303 katholische Seelen gezählt wurden, gab es im Jahre 1845 daselbst schon 705 Katholiken.

Im Jahre 1842 wurde die Jesuitenmission aus Gurahumora abberufen. Der Posten des Lokalkaplans von Gurahumora wurde im Jahre 1843 durch Anton Bereznicki aus Borăuți in der Bukowina besetzt. Das Lemberger Konsistorium bevorzugte diesen Bewerber, da er als Bukowiner die „moldauische" Landessprache beherrschte und mit den Verhältnissen des Landes vortrefflich vertraut war. Da das Gurahumorer Kaplanat über 30 Gemeinden umfasste, war die Betreuung derselben überaus schwierig. Mit der Rückkehr des Sekularklerus wurde deshalb ein „Kooperator" beim Kaplanat ernannt. Mit kaiserlicher Verfügung vom 25. November 1845 wurde das Kaplanat Gurahumora zum Rang einer Pfarre erhoben und dem Pfarrer eine jährliche Dotation von 400 Florin, dem Kooperator eine Solde von 200 Florin ausgesetzt.

Pfarrer Anton Bereznicki verwaltete die Gurahumorer Pfarre bis zum Jahre 1864, in dem er wegen Krankheit (unter anderen litt er an Verfolgungswahn) pensioniert wurde. Er starb 1867 in Czernowitz. Während seiner Amtszeit wurde ein jüdischer Korporal, namens Mordko Zweig, des Grenzerbataillons getauft und erhielt den Namen Johann Zaczanowski. Unter Bereznicki wurde 1845 auch der alte Friedhof, der an der Hauptstrasse lag (zwischen der Wirtschaft Klostermann und Pruncul) aufgehoben. An seiner Stelle entstand ein Volksgarten. Heute wird der Platz als Gemüsegarten verwendet, da die schönen Bäume während des ersten Weltkrieges von den Russen gefällt worden waren. Vor dem ersten Weltkrieg hätte hier das Realgymnasium errichtet werden sollen. Doch kam man von diesem Plan ab. Im Jahre 1845 wurde auch der neue Friedhof angelegt, der im Laufe der Zeit mehrmals erweitert wurde. Im Jahre 1847 ereignete sich in der Gurahumorer Pfarre ein in der Geschichte der katholischen Kirche seltener Fall. Der Pfarramtskooperator Josef Burkhardt, der gegen seinen Willen hierher versetzt worden war, wurde in seinem Zimmer erhängt vorgefunden. Die Pfarrkronik berichtet: „ipse se suspendit in cista etquidem in cubiculo cooperatoris" („er hat sich in seiner Kammer und zwar in dem Zimmer des Kooperators erhängt").

Nach einer mehrmonatigen Betreuung durch den Pfarrer Erasm Neuburg wurde am 4. Januar 1865 Josef Neumann zum Pfarrer von Gurahumora bestellt. Dieser nahm bedeutende Verbesserungen an der Kirche und am Pfarrhaus vor und bestellte im Jahre 1872 eine Turmuhr. Seit dieser Zeit hat die Stadt eine Kirchturmuhr. Neumann starb 1878 plötzlich. Sein Nachfolger wurde Felician Preysentanz, der schon im Jahre 1843 als erster Kooperator der Gemeinde in Gurahumora tätig war. Er wurde 1888 hochbetagt pensioniert. Ihm folgte 1898 Clemens Swoboda, der bis zum Jahre 1905 eine überaus erfolgreiche Tätigkeit entfaltete. Insbesondere ist ihm die Verschönerung der Kirche und die Vergrösserung des Pfarrhauses nach dem grossen Brand, dem die Stadt im Jahre 1899 zum Opfer fiel, zu danken. Sein Nachfolger war Karl Morosiewicz, der aus

BDD-A32553 © 2010 Institutul „Bucovina" al Academiei Române
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.142 (2026-11-14 23:10:04 UTC)

dem Orte selbst gebürtig war. Durch fast zwei Jahrzehnte war dieser ausgezeichnete Priester Hüter der katholischen Gemeinde in Gurahumora. Er versah sein Amt mit so viel Liebe und Zuneigung, dass er sich nicht nur die Herzen seiner Gläubigen gewann, sondern auch die Verehrung der anderen Bürger der Stadt. Unvergesslich wird seine Einsatzbereitschaft während des ersten Weltkrieges bleiben, da er sich unermüdlich und opferbereit während der Russenbesetzung für das Wohl aller Bürger der Stadt einsetzte. Als er im Jahre 1923 als Pfarrer nach Radautz berufen wurde, verlieh ihm die Stadt zum Dank das Ehrenbürgerrecht der Stadt. Sein Nachfolger war Josef Kluczewski und dann Karl Schüttler, der nach kurzer Zeit als Religionsprofessor nach Câmpulung versetzt wurde. Das Pfarramt wurde dann von Sigismund Mück übernommen, der es bis zur Umsiedlung der Südbukowiner Deutschen nach Deutschland betreute.

Die in den ersten Jahrzehnten lateinisch, später deutsch geschriebene Chronik der katholischen Pfarrgemeinde Gurahumora, die von den Kaplanen bezw. Pfarrern der Stadt verfasst wurde, enthält nicht nur inbezug auf die Katholiken des Ortes und der Umgebung überaus wertvolle Angaben, sondern auch inbezug auf die Geschichte des Ortes. Pfarrer Swoboda verfasste auf Grund der Kirchenregister ein Gedenkbuch „liber memorabilium", das von seinen Nachfolgern fortgesetzt wurde und im Archiv der Kirche aufbewahrt wird.

X.

Zur Förderung der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie in dem noch schwach bewohnten Buchenlande hatte Kaiser Franz I. nach seinem Besuche in der Bukowina den Auftrag erteilt, insbesondere die Güter des Religionsfonds mit deutschen Kolonisten zu besiedeln. So entstanden im Laufe etwa eines Jahrzehntes (1835–1845) mehrere deutsche Kolonien, hauptsächlich im Süden der Bukowina (Schwarztal, Bori, Poiana Micului, Fürstental u. a.), deren Insassen durchweg aus Deutschböhmen stammten. Diese Kolonisten wurden von der einheimischen Bevölkerung „taişpini" (= Deutschböhmen) genannt. Ohne besondere Kolonisation hatten sich schon früher in der Nähe von Gurahumora um das Jahr 1810 Zipser als Bergarbeiter in Bucşoia niedergelassen. 1817 entstanden die deutschen Holzhauerkolonien Frasin und Paltinoasa.

Im Jahre 1835 erhielt die katholisch-deutsche Bevölkerung der Gegend einen starken Zuzug durch die Errichtung der deutschen Kolonie Bori (Boureni). Im Sommer dieses Jahres überreichten über 30 deutsche Familien aus dem böhmischen Kreise Prachin – Pisek an die „löbliche k. k. Cameralgefällen-bezirksverwaltung" in Czernowitz die Bitte um Ansiedlung. Das Kreisamt befürwortete diese Ansiedlung als erwünscht, weil sie in einer wenig bevölkerten Gegend stattfand und somit ein Mittel mehr darstellte, die so sehr gefährdete öffentliche Sicherheit aufrechtzuerhalten.

BDD-A32553 © 2010 Institutul „Bucovina" al Academiei Române
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.142 (2026-11-14 23:10:04 UTC)

Die erwähnten Familien wurden an die Religionsfondsverwaltung in Solca gewiesen, die verpflichtet wurde, für sie einen geeigneten Siedlungsplatz ausfindig zu machen. Am 5. Juli 1835 wurde zwischen dem Fonds und den Kolonisten ein Vertrag abgeschlossen, der seitens des Fonds vom Oberförster Niedenthal und dem Bezirksverwaltungsoffizial Johann Koch, seitens der Kolonisten und deren Vertretern Christof Reichart, Georg Hellinger und Josef Schafhauser gezeichnet wurde. Als Zeugen walteten Traugott Holzdräger und Victorin Woynarowicz. Für die Ansiedlung wurde ein Wald- und Wiesenstück in der Nähe des Ortes Gurahmora ausersehen, das dem Orte Kloster Humora gehörte und zwischen den Bächen Bouri, Scutaru, Locotarca, Kozoc, Pintea, Dorhian, Cărămidăriei und Bocanci lag. Die Gegend war damals noch voll bewaldet, da das Holz wegen der schlechten Transportmöglichkeiten keinen Wert besass. Die neuen Ansiedler erhielten je Familie 2 Joch als Haus- und Gartenplatz, 8 Joch Ackergrund und 20 Joch Weiden und Wiesen. Selbstverständlich musste die Fläche erst gerodet werden. Die Namen der in dem erwähnten Protokolle angegebenen 30 Ansiedler sind: Christof Reichart, Georg Hellinger, Christian Meidel, Franz Rippel, Jakob Gerhard, Wenzel Hilgarth, Georg Brandl, Josef Gärtner, Veit Seidel, Sebastian Weilisch, Johann Lang, Josef Hoffmann, Johann Hass, Franz Klostermann, Johann Johannstädter, Anton Pinter, Josef Schafhauser, Johann Schafhauser, Christian Hartinger, Michel Kisslinger, Johann Stauber, Jakob Koller, Johann Schaetz, Anton Schaetz, Josef Pilsner und Lorenz Zoglauer. Sie stammten aus den deutsch-böhmischen Gemeinden des Prachiner Kreises im Bezirk Pisek: Rehberg, Seewiesen, Bergreichenstein, Unterkörnwiesen, Bergreichenstein, Unterkörnsalz, Langendorf, Sattelberg, Aussergefilde, Hurkenthal, Erdberg, Winterberg, Hirschenstein, Zwoischen usw.

Die Gemeinde Kloster Humora wurde für die Abtretung des Waldes und der Wiesen vom Religionsfonds durch Ueberlassung einer doppelt so grossen Waldfläche in der Nähe der Ortschaft entschädigt. Das am 16. Juli 1835 in der Amtskanzlei in Gurahumora abgefasste Protokoll über die Abtretung der zu Haus- und Gartenplätzen für die neuen Ansiedler geeigneten Klosterhumorer Hutweidenparzelle wird auch von den „Aeltesten" (= bătrâni) der Gemeinde Kloster Humora, die zu diesem Zwecke in die Amtskanzlei berufen worden waren, gefertigt. Diese erklärten hierbei, dass sie die Abtretung freiwillig und ungezwungen taten. Es unterschrieben als Zeugen seiten der Gemeinde Kloster Humora: in zyrillischer Schrift ein Name unleserlich, Ioniță Chirpiș, die anderen nur mit Kreuzzeichen, da sie des Schreibens unkundig waren, Zaharie Buburuzan, Ștefan Hojbotă vornic (= Gemeindevorsteher), Vasile Buburuzan, Constantin Mottok, Georgi Vacar, Istrati Buburuzan, Nicolai Ucrainеț, Maftei Hojbotă, Vasile Macovei, Gavril Hojbotă, Iacob Jucan, Nicolae Chelar, Ștefan Todoraș, Nicolae Petenghea, Zaharie Vacar, Leontie Bangău, Iosif Bodai und Miron Jucan. Das von der Gemeinde Kloster Humora beigefügte Siegel stellt eine Kirche mit Turm zwischen zwei Tannen dar und trägt die zyrillische Aufschrift: Homor.

BDD-A32553 © 2010 Institutul „Bucovina" al Academiei Române
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.142 (2026-11-14 23:10:04 UTC)

Interessant ist der Bericht, den der Oberförster Niedenthal zugunsten der Kolonie schon vorher am 4. Juli 1835 an das Kreisamt gesandt hatte. Der Ort Gurahumora sei von unnutzbaren Waldungen fast umringt. Das Gurahumorer Revier allein besitzte 15.775 Joch meist überständiger Waldungen. Der jährliche Holzertrag erreichte kaum ein Fünftel des möglichen jährlichen Ertrags. An einen Absatz von da in das Flachland sei durchaus nicht zu rechnen. Auf den Absatz des auf dieser Strecke erübrigenden Bau- und Brennholzes sei durchaus keine Aussicht. Deshalb sei das Holz den Ansiedlern zum Bau und zur Bestreitung des „conventionsmässigen" Bedarfs, der Rest aber zur Veräschung für die in Pachtbenutzung stehende Frasiner Potaschsiederei zu bestimmen. Die Erhebung Gurahumoras zum Marktflecken stehe in Antrag. Gurahumora sei so nahe, dass den Ansiedlern der Bezug der dortigen „lateinischen" Kirche als auch der „dasigen Normalschule" mittels der nahen nach Gurahumora führenden Chaussee und Brücke jederzeit möglich wäre. Endlich biete der Ort Gurahumora und die nahe „Kommercialstrasse nach Siebenbürgen" den Kolonisten nahe und hinreichende Gelegenheit zum Absatz ihrer Produkte in die höhere Gebirgsgegend. Andererseits wären sie in der Lage, den Gurahumorer meistens aus Handwerker bestehenden Insassen besseren Erwerb, Erleichterung in der Militärbequartierung, Vorspannleistung und in der Aufbringung der notwendigen Lebensmittel zu gewähren. Bezüglich der Gerichtsarbeit und Polizeiaufsicht könne diese Kolonie dem obrigkeitlichen Amte in Gurahumora zweckmässig untergeordnet werden. Die Unterstützung mit Brot und Samenkörnern könne ihnen aus den vorhandenen Gurahumorer Gemeindefondsvorräten gewährt werden. Sonst aber dürfte die Kolonie der Herrschaft ausser den allenfalls baren Vorschüssen zum Ankauf des Arbeitsviehs keine Auslagen verursachen.

XI.

Auf Grund des zwischen der Religionsfondsherrschaft und den Ansiedlern abgeschlossenen Vertrags waren die neuen Ansiedler verpflichtet, je Familie der Herrschaft jährlich 10 Florin Conventionsmünze an Grundzins zu zahlen oder statt dessen 60 niederösterreichische Klafter Buchenscheiter im Humorer Revier zu schlagen. Bis zur Ermittlung der Steuer sollten die Kolonisten einen Betrag von 3 Kreuzer je Joch, mithin 1 Gulden 30 Kreuzer je Familie zahlen. Das erforderliche rohe Mauer- und Holzmaterial erhielt jeder Ansiedler unentgeltlich. Für alle künftigen Baulichkeiten aber sollten sie das Material von der Herrschaft zum gewöhnlichen Tarif kaufen. An Beheizung erhielt jede Ansiedlerfamilie wöchentlich im Winter zwei, im Sommer eine Fuhre Holz aus den herrschaftlichen Waldungen, wofür jede Familie jährlich 6 „Hand- oder Zugrobot" der Herrschaft leisten oder auf ihr Verlangen hiefür 6 n. ö. Klafter Brennholz herrichten musste. Für die ersten 6 Jahre wurde der Grundzins (10 Fl.) und der Steuerbetrag erlassen.

BDD-A32553 © 2010 Institutul „Bucovina" al Academiei Române
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.142 (2026-11-14 23:10:04 UTC)

Alle übrigen landesfürstlichen Angaben sollten sie aber, wenn sie ihre neuen Wohnungen bezogen haben würden, unweigerlich leisten.

Die den Ansiedlern zur Verfügung gestellten Gründe wurden ihnen in erbeigentümliche Nutzniessung übergeben. So wurde ihnen auch das Recht zugestanden – dies jedoch nur im ganzen und mit Inbegriff der dazugehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude – sie an einen anderen mit allen im Vertrag enthaltenen Verbindlichkeiten und mit Einwilligung der Grundherrschaft zu übertragen, wogegen jede Anmassung eines Dominikalrechtes, eine Verpfändung, Verpachtung eines Ansiedlungsgrundes unter Verlust desselben untersagt wurde. Auch die Erbfolge wurde geregelt. Darnach überging beim Tode eines Ansiedlers die Wirtschaft an den ältesten Sohn oder in Ermangelung eines solchen an die älteste Tochter. Beim Aussterben einer Familie sollte das Anwesen der Herrschaft anheim fallen und ihr allein das Recht zu stehen, sie weiter zu vergeben. Gerichtspflege und gesetzlichen Schutz erhielten die Ansiedler von der Grundherrschaft unentgeltlich. Wenn aber einer sich eines schweren Verbrechens schuldig machen sollte und desshalb zu einer schweren Kerkerstrafe verurteilt werden sollte, so behielt sich die Grundherrschaft das Recht vor, ihn ohne Entschädigung von Haus und Grund „abzustiften" und andere verlässliche Wirte aufzunehmen. Desgleichen sollte derjenige behandelt werden, der diesen Vertrag nicht respektieren sollte, sich dem Trunk ergeben, die Wirtschaft vernachlässigen oder als Aufwiegler oder Unruhestifter angeklagt und überwiesen werden sollte.

Zur Anschaffung von Vieh und Geräten erhielt jede Familie 100 Gulden auf 9 Jahre zu 5 v. H. Da die Zeit vorgeschritten war, mussten sich die Ansiedler für den herannahenden Winter Notunterkünfte in der Form von Erdhütten erbauen. Im Winter 1835 und im Frühjahr 1836 schritten sie an die Rodung des Waldes und an die Errichtung dauernder Wohnstätten. Die Arbeiten gingen aber nur langsam vorwärts. So mussten viele der Ansiedler über den Sommer auf die Güter der Ebene auf Arbeit gehen, und für ihre Familie den notwendigen Lebensunterhalt zu verdienen. Die benachbarten deutschen Ortschaften vor allem Radautz, Ilischestie und Gurahumora gewährten bereitwilligst den neuen Ansiedler Unterstützung. Auch der Religionsfonds kam ihnen zu Hilfe, indem er im „Varvata"-Tal eine Potaschsiederei („Potaschhütte") errichtete, die den deutschen Ansiedler immerhin einigen Nebenverdienst sicherte. Bis zum Bau der Eisenbahnstrecke Dărmăneşti (Hatna) – Câmpulung, die dann später über Vatra Dornei bis an die Siebenbürgische Grenze verlängert wurde, war die Erzeugung von Potasche fast die einzige Möglichkeit, die ungeheureren Holzbestände des Gebietes auszunutzen.

Im Jahre 1854 wurde der „Robot" (Fron) ohne Entschädigung aufgehoben. Alle übrigen Verpflichtungen der Ansiedlung gegenüber dem Religionsfonds als Grundherrschaft wurden von den Ansiedlern mit dem Gesamtbetrage von 470 Gulden abgelöst. Die Ansiedler erhielten ihrerseits für ihre Rechte, unentgeltlich Holz aus den Fondswaldungen zu holen, einen schönen Waldanteil im Revier Bucşoaia.

BDD-A32553 © 2010 Institutul „Bucovina" al Academiei Române
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.142 (2026-11-14 23:10:04 UTC)

Bis zum Jahre 1863, in dem Bori eine selbstständige Gemeinde wurde, schickten die Ansiedler ihre Kinder in die katholische „Trivialschule" nach Gurahumora. Da die Entfernung aber für die Kinder immerhin beträchtlich war, da die häufigen Hochwasser vor der Regulierung des Homorbaches die Benutzung der Brücke über diesen Bach oft unmöglich machten und da die Winter in dieser Gegend überaus strenge sind, war an einen geregelten Unterricht nicht zu denken. Die Ansiedler nahmen deshalb schon im Jahre 1844 einen Privatlehrer namens Jakob Stockmayer auf, der täglich bei einer anderen Familie Unterricht erteilte und dafür dort Essen und Unterkunft erhielt. Ausserdem gab ihm die Kolonie monatlich eine geldliche Entlohnung von 2 Gulden. Da dieser Unterricht aber umständlich und beschwerlich war, stellte die Kolonie dem Lehrer schon nach kurzer Zeit ein Unterrichts- und ein Wohnzimmer zur Verfügung. Die Nachfolger Stockmayers als Privatlehrer in Bori waren Ludwig Wolfgang, Johann Fritz und Josef Ruziczka. Im Jahre 1864 erhielt dann die Ansiedlung eine öffentliche Schule, deren ersten Lehrer der letztgenannte Josef Ruziczka war.

XII.

Das die Bevölkerung der Ansiedlung wuchs, übersiedelten viele von ihnen in das benachbarte Gurahumora, wo sie als Gewerbetreibene und Landwirte ein besseres Fortkommen hatten. Der Fonds unterstützte sie beim Ankauf von Grundstücken. Ueberdies erwarben sie bei verschiedenen Gelegenheiten von der einheimischen Bevölkerung von Gurahumora dem dem Orte angeschlossenen Neu-Voronetz am rechten Ufer des Humorabaches Gründe. So ist die grosse Zahl von deutschen Familien in Gurahumora zu erklären gewesen, die dieselben Namen trugen wie die in Bori: Klostermann, Hilgarth, Hoffmann, Brandl, Lang, Joachimsthaller, Wellisch, Hellinger usw.

Die Borier Kolonisten hatten wohl zahlenmässig genügend Boden erhalten, um ihre Familien ernähren zu können. Dieser Boden war aber wegen seiner Beschaffenheit ziemlich unproduktiv. Die Hänge und Schluchten und die bewaldeten Höhen waren für den Ackerbau überhaupt nicht zu brauchen, sondern höchstens als Wiesen und Weiden. So stellte sich bald bei der raschen Vermehrung der Bevölkerung ein Bodenhunger ein. In der Nähe war Ackerboden nur schwer zu erwerben, da nur geringe Flächen zur Verfügung standen. Im Jahre 1905 hätte das Religionsfondsgut „Codru" in der Nähe der Bahnstation Paltinoasa an die Borier verkauft werden sollen. Durch das Dazwischentreten des rumänischen Priesters von Gurahumora, Dimitrie Brăilean, wurde dieses Bestreben vereitelt. Nur 18 Joch konnten den Borier abgetreten werden. So waren viele Bewohner von Bori gezwungen, anderweitig sich nach Boden oder Erwerb umzusehen. Viele von ihnen wanderten insbesondere nach Amerika aus, wo es den meisten gelang, bald zu Wohlstand zu gelangen und auch ihre zurückgebliebenen Familien mit Geld zu unterstützen, um Boden kaufen zu können.

BDD-A32553 © 2010 Institutul „Bucovina" al Academiei Române
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.142 (2026-11-14 23:10:04 UTC)

Wenn die Lage der Borier auch nicht glänzend war, so war sie doch im Vergleich mit der der umwohnenden Bevölkerung gut. Die durchweg katholische Bevölkerung des Ortes hatte es durch harte Arbeit zu einem gewissen Wohlstand gebracht. Auch von seiten der Regierung des Landes kam man den Boriern entgegen. Insbesondere war es der deutsche Abgeordnete für die deutschen Landgemeinden der Bukowina, Regierungsrat Anton Keschmann, dem die Gemeinde an das Herz gewachsen war. Er setzte es durch, dass der versumpfte Boden drainiert wurde, dass der Ort eine Wasserleitung und ein Schulgebäude erhielt.

Die Bevölkerung bewahrte die aus ihrer deutsch-böhmischen Heimat mitgebrachten Bräuche und Lieder und ihren Dialekt. Allerdings begann sich schon vor und besonders nach dem ersten Weltkrieg die neue Mode in das sonst einfache altväterliche Leben der Borier zu drängen und manche Auswüchse zu zeitigen. An Stelle der urwüchsigen lieblichen Volkslieder ihrer Heimat setzten sich allmählich die neuen farb- und geistlosen Schlager durch. Auch die Sprache erfuhr durch die ständige Berührung mit der rumänischen Bevölkerung manche rumänischen Einschübe, die gang und gäbe wurden. Die aus der böhmischen Heimat mitgebrachte Tracht, die ursprünglich so kennzeichnend und anheimelnd war (an Werktagen selbstgefertigte Drillkleider, an Feiertagen Samtkleider mit grossen, oft silbernen Knöpfen) wiech bald einer eintönigen und schmucklosen Kleidung.

In den ersten Jahren fühlten sich die Borier einsam. Doch bald kamen auch andere deutsch-böhmische Ansiedlungen in der Nähe hinzu. Im Jahre 1836 siedelten sich deutsch-böhmische Waldarbeiter in Schwarztal (Negrileasa), im Jahre 1838 ebenfalls Waldarbeiter in Poiana Micului (Buchenheim) an. Besonders die letzten erlangten bald einen Ruf als ausgezeichnete Resonanzholzarbeiter, deren Erzeugnisse bis in die Schweiz und nach Deutschland gingen. Zwischen den deutsch-böhmischen Gemeinden und den anderen deutschen fast durchweg katholischen Siedlungen rings um Gurahumora (Paltinoasa, Bucşoaia, Frasin, Stulpicani) entwickelten sich bald rege wirtschaftliche und verwandschaftliche Beziehungen. Wenn deutsche Familien sich in den benachbarten rumänischen Gemeinden ansiedelten, wie dies z. B. in Voroneț und Kloster Humora der Fall war, so hielten sie auch an ihrem Glauben zähe fest. So kann man in den genannten rumänischen Ortschaften Familien mit rein deutschen Namen antreffen.

Wie schon erwähnt wurde, unterschrieben die Dorfältesten von Kloster Humora im Jahre 1835 den Vertrag mit dem Religionsfonds, durch den sie den deutschen Kolonisten gegen Abtretung von Waldanteilen, Baustellen zum Hausbau abtraten, nur mit einem Kreuzzeichen. Das deutet darauf, dass auch die angesehensten Dorfbewohner zu jener Zeit des Lesens und Schreibens noch unkundig waren. Nach den Berichten der ersten Militärverwalter der Bukowina, General Splény und General Enzenberg, war es mit der Bildung in diesem Land schlecht bestellt. Nach Splény „wusste die ganze Noblesse von der Literatur kaum etwas“. Unter der „Noblesse” sind die einheimischen Adelsfamilien (Bojaren,

BDD-A32553 © 2010 Institutul „Bucovina” al Academiei Române
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.142 (2026-11-14 23:10:04 UTC)

Mazilen, Rezeschen) zu verstehen. Als einzige rühmliche Ausnahme wird der Bojar Vasile Balş genannt, der auch eine bedeutende Rolle in den Beziehungen der Bevölkerung zur Regierung spielte. Auch der weltliche Klerus und noch mehr die Klostergeistlichkeit hatte vor der Besetzung des Landes nur eine mässige Bildung. Allerdings hatten sich die Verhältnisse seit dem Fürsten Constantin Mavrocordat, der in der Zeit von 1739 bis 1763 mehrmals den muntenischen oder den moldauischen Fürstenthron innehatte, insofern gebessert, als der Klerus durchweg des Lesens und Schreibens kundig war.

Bis zur Besetzung der Bukowina durch österreichische Truppen konnte von einem geregelten Unterricht nicht die Rede sein. Die Bauernkinder wuchsen in völliger Unkenntnis des Lesens und Schreibens auf. Die Kinder der Adeligen erhielten einen ziemlich lückenhaften Unterricht durch Privatlehrer in der Familie oder wurden in die Klosterschulen geschickt, die einen verhältnismässig entwickelten Lehrplan aufwiesen. Unter den Klosterschulen der Bukowina war insbesondere die des Klosters Putna berühmt. Aus ihr gingen die späteren geistlichen Würdenträger des Landes hervor. Naturgemäss hatte der Unterricht hier mehr einen theologischen Charakter. Es wurden ausser den Anfangsgründen des Lesens und Schreibens die Kirchenbücher (Ceaslov = eine Art Brevier, Psaltirea = Psalter, Octoih = eine Art Kirchengesangbuch, der Kathechismus u. a.) in kirchenslavischer und rumänischer Sprache, dann die Abfassung von Briefen in rumänischer Sprache, die Sprachlehre, die Geographie nach einem Handbuche von Amfilohie, die Rhetorik, Kirchengeschichte, eine abgekürzte Platonische Theologie u. a. gelernt. Es ist somit klar, dass die Behauptungen der Militärgouverneure stark übertrieben waren und nur der oberflächlichen Beurteilung entsprangen. Aber auch ein öffentlicher Unterricht bestand schon im Lande vor der Besetzung. Die österreichische Militärverwaltung fand im Lande die Einrichtung vor, dass jeder „Pope" und „Diacon" jährlich an den Erzbischof von Jassy einen Dukaten (= 4 Florin) abführen musste. Dieses Geld wurde für das Schulwesen verwendet. Durch einen Befehl der Militärverwaltung wurde seit dem Jahre 1777 dieser Betrag nicht mehr an den Erzbischof von Jassy, sondern an den Bischof in Radautz gezahlt. Aus den derart zusammenfliessenden Beträgen sollten die Schulen in Radautz und Suceava erhalten werden. Diese zwei Schulen scheinen also beim Einzug der Oesterreicher bereits bestanden zu haben. Im Jahre 1870 erreichte dieser Schulfonds schon die Höhe von 4742 Florin.

Die Militärverwaltung, die im Jahre 1786 aufgehoben wurde, war bestrebt, Schulen zu errichten, in denen beide Sprachen, die deutsche und rumänische, gelehrt werden sollten, um auf dieser Weise einen geeigneten Beamtenstaat für die verschiedenen Dienststellen heranzubilden. Da nach einem amtlichen Berichte Mönche nur zum gerinsten Teile für das Lehrfach geeignet waren – als rühmliche Ausnahme wird der Klostervorsteher Antioch von Sucevița genannt –, brachte die Regierung im Jahre 1780 zwei Lehrer aus Siebenbürgen in die Bukowina, die beider Sprachen mächtig waren und das Schulwesen in der Bukowina organisieren

BDD-A32553 © 2010 Institutul „Bucovina" al Academiei Române
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.142 (2026-11-14 23:10:04 UTC)

sollten. Diese Lehrer, Thalinger und Marchi, verfassten zweisprachige Lehrbücher, die an die Schuljugend kostenlos verteilt wurden. Im Jahre 1781 werden bereits „Schulmeister" in Czernowitz, Putna (Kloster), Suceava, Sereth, Radautz und Câmpulung erwähnt. Auf Vorschlag des Freiherrn von Enzenberg sollte die Errichtung der Schulen vom Staate aus erfolgen, die Erhaltung aber dem erwähnten Schulfonds überlassen bleiben. Wegen Mangels an Lehrkräften konnte der Unterricht aber keine Fortschritte aufweisen. Erst mit der Aufhebung der Klöster und der Errichtung des Religionsfonds, dem auch der Schulfonds zugewiesen wurde, beginnen für das Bukowiner Schulwesen bessere Zeiten. Der „geistliche Regulierungsplan" vom 29. April 1785 sah vor, dass ausser den schon bestehenden Normalschulen in Czernowitz und Suceava, in jeder der 6 Kreishauptstädte Czernowitz, Suceava, Sereth (in diesen drei Orten bestanden sie schon), Câmpulung, Waschkoutz und Zastawna je eine „nationale" Schule errichtet werden sollte. Wenn es die Mittel des Schulfonds erlaubten, sollten auch „gemeine oder Trivialschulen" an allen denjenigen Orten errichtet werden, in denen Pfarr- oder Filialpfarrkirchen bestehen. Der Unterricht sei nur in der „Teutschen und Moldauischen" Sprache zu erteilen.

XIII.

Für die Vorbereitung der Lehrer bestanden im Jahre 1786 zwei Normalschulen, eine in Czernowitz und eine in Suceava. Als Lehrbücher waren vorgeschrieben: Notwendiges Handbuch für die Schulmeister der Illyrischen nichtunierten Trivial-Schulen, der vom orthodoxen Synod im Jahre 1774 genehmigte Kathechismus, Lesebücher und Rechenbücher. In dem genannaten Jahre gab es bereits Lehrbücher in beiden Sprachen, der deutschen und rumänischen, da gemäss einer bereits erwähnten Verordnung des Kreisamtes der Unterricht in allen errichteten und noch zu errrichtenden Schulen „nur in der Teutschen und Moldauischen Sprache" zu erteilen sei.

Durch die Auflösung der Militärverwaltung erfuhren diese schönen Ansätze eine plötzliche Unterbrechung und es dauerte ziemlich lange, bis wieder normale Zustände eintraten. Es wurden zwar Schulen errichtet, aber mit der Angliederung der Bukowina als Kreis an Galizien wurden alle Bukowiner Schulen im Jahre 1793 dem römisch-katholischen Erzbischöflichen Konsistorium in Lemberg unterstellt. Dieses übte auf die orthodoxen Lehrer der Bukowina einen starken Druck aus, durch ein erzbischöfliches Rundschreiben wurde angeordnet, dass künftig nur solche Lehrer im Dienste verbleiben könnten, die zum katholischen Glauben übetrtreten würden. Die Folge war, dass die meisten rumänischen Lehrer sich zurückzogen oder aus dem Dienste entlassen wurden. Andererseits schickte das Lemberger Konsistorium eine grössere Anzahl von meist polnischen Lehrern in die Bukowina, die der rumänischen Sprache nicht mächtig waren.

BDD-A32553 © 2010 Institutul „Bucovina" al Academiei Române
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.142 (2026-11-14 23:10:04 UTC)

Unter solchen Verhältnissen wurde im Jahre 1812 in Gurahumora eine rein konfessionelle Trivialschule errichtet, die in erster Linie für die deutsche Bevölkerung bestimmt war. Im Jahre 1820 wird sie als katholische Pfarrtrivialschule erwähnt, die für die schulbesuchenden Kinder folgender Gemeinden bestimmt war: Kloster Humora, Gurahumora, Bucşoaia, Frasin, Capul Codrului, Paltinoasa und Valea Seaca. Der Lehrer erhielt vom Fonds ein jährliches Gehalt von 100 Florin. Ausserdem mussten die erwähnten Gemeinden in einem entsprechenden Verhältnis dem Lehrer Heu und Splatbrennholz liefern. Das Lehrergehalt wurde im Jahre 1860 auf 210 Florin erhöht.

Auf das energische Einschreiten des orthodoxen Konsistoriums in Czernowitz genehmigte Kaiser Ferdinand durch allerhöchste Verfügung vom 7. Juli 1844, dass die orthodoxe Bevölkerung der Bukowina in allen Orten mit orthodoxen Pfarrkirchen ihre eigenen orthodoxen Schulen haben sollte, die dem orthodoxen Konsistorium in Czernowitz unterstellt sein sollten. Dieser Recht war übrigens schon durch den zweiten geistlichen Regulierungsplan vom Jahre 1843 ausgesprochen worden. Trotzdem aber in Gurahumora bereits eine Pfarrkirche bestand, wird dieser Ort nicht unter den 14 im Jahre 1845 aufgezählten Gemeinden mit konfessionellen orthodoxen Schulen genannt. Das gleiche gilt auch von Kloster Humora. Die katholische Schule in Gurahumora aber bestand weiter und umfasste die obengenannten Gemeinden mit Ausnahme von Bucşoaia, wo im Jahre 1829 eine Trivialschule errichtet worden war. Bori hatte, wie schon erwähnt, seit 1864 eine eigene Schule.

Dieser Zustand blieb bis zum Jahre 1869, als durch das Reichsvolksschulgesetz alle konfessionellen Schulen, sowohl die katholischen, als auch die orthodoxen, der Leitung durch die Kirche entzogen wurden. Im Jahre 1869/70 wurde also die Schule in Gurahumora selbstständig. Bis dahin war gewöhnlich an der Schule ein Lehrer tätig, manchmal zwei. Der Lehrer musste in Ermangelung eines Orgelsspielers auch diesen Dienst bei der katholischen Kirche versehen.

XIV.

Während des grossen Brandes im Jahre 1899 fielen auch alle Schriftstücke der Schule dem Feuer zum Opfer. Der damalige griechisch-orientalische Pfarrer von Gurahumora, Dumitru Brăilean, hatte aber schon vorher zu Propagandazwecken die wichtigsten Daten über die Gurahumoraer Schule herausgeschrieben und so sind die Namen der dort tätigen Lehrer und die Zahl der schulbesuchenden Kinder erhalten geblieben. Sie lassen interessante Rückschlüsse auf die Bevölkerung der Stadt und die Schulpolitik der Landesverwaltungsbehörden zu. Im Jahre 1816 besuchten 14 Kinder die Schule, davon 11 katholische und 3 (!) jüdische, aber keine rumänischen. Der Lehrer hiess Miniewski, allem Anschein nach ein Pole. Im Jahre 1818 waren es 21 Kinder, davon 20 Katholiken und 1 Rumäne unter dem Lehrer Franz Theil. Im Jahre 1828 zählte die Schule

BDD-A32553 © 2010 Institutul „Bucovina" al Academiei Române
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.142 (2026-11-14 23:10:04 UTC)

25 Kinder, davon 20 Deutsche, 3 Polen, 1 Rumäne, 1 Ruthene, denn der Lehrer war der Ruthene Dimitrie Scherbenczuk. Im Jahre 1829 waren es 25 Kinder, davon 21 Deutsche, 4 Rumänen, mit dem Lehrer Johann Vogelmann. Im Jahre 1832 wies die Schule 54 Kinder auf, dabei kein Rumäne. Der Lehrer Michael Klatko. Im Jahre 1840 steigt die Kinderzahl auf 82, wovon 80 Deutsche, 1 Armeiner, 1 Jude, kein Rumäne. Das Ansteigen der Ziffer ist auf den Zuzug aus Bori zurückzuführen.

1843: 70 Kinder, darunter 11 Rumänen und 9 Armenier. Der Leiter der Schule ist Iacob Voievidca, der griechisch orientalischen Glaubens, also warscheinlich Rumäne war.

1847: 101 Kinder, darunter 2 Rumänen, 1 Armenier, ohne Angabe der jüdischen Kinder, deren Zahl von nun ab ständig zunimmt. Lehrer Martinowicz.

1859 weist die Schule mit allen zugehörigen Gemeinden 690 Kinder auf, von denen mehr als die Hälfte Rumänen [...] 80 aus Kloster Humora, 110 aus Capul Codrului, 77 aus Capul Câmpului und 80 aus Gurahumora und Paltinoasa, die aber zum grössten Teil die Schule überhaupt nicht besuchten.

Im Jahre 1870 wurde die neue Schulreform eingeführt. Die bisher angeschlossenen Gemeinden fielen somit weg. Die Schule hat in diesem Jahre zwei Lehrer, Christofor Isakewicz und George Forgaci (Rumäne). Von den 243 eingeschriebenen Kindern besuchen den Unterricht nur 93 und zwar 49 Deutsche, 19 Juden, 15 Rumänen und 9 Armenier.

Im Jahre 1872 tritt an Stelle des George Forgaci als zweiter Lehrer der Rumäne Maftei Săhlean. Im Jahre 1874 ist Leiter der Schule der Pole Adolf Sluszanski. Im Jahre 1876/77 wirken als Hilfslehrer drei Rumänen: Ştefan Lavrec, Nicolae Cupcianco und Dumitru Colomiţchi. Von 138 schulbesuchenden Kindern sind 79 Deutsche, 31 Rumänen, 24 Juden und 4 Armenier.

Im Jahre 1884 zählte die Schule 202 schulbesuchende Kinder, von denen 119 Deutsche, 56 Juden und 27 Rumänen waren. Bis dahin war die Schule eine gemischte Knaben- und Mädchenschule. Im Jahre 1885 erfolgt die Teilung in eine Knaben- und eine Mädchenschule. Die Leitung beider liegt in einer Hande und zwar des erwähnten Sluszanski. In diesem Jahre erscheint an der Mädchenschule zum ersten Male eine Lehrerin namens Elena Brăilean. Im Jahre 1887 geht die Leitung an Johann Chodakowski über. Die Knabenschule zählte in diesem Jahre 199 Schüler, darunter 35 Rumänen, die Mädchenschule 159 Schülerinnen, darunter 29 Rumäninnen. In diesem Jahre wurde auch der Grundstein für die neue Volksschule gelegt. Sie brannte im Jahre 1899 beim grossen Brande ab, wurde dann grösser aufgebaut und besteht noch heute.

Im Jahre 1890 erreichte die Zahl der rumänischen schulbesuchenden Kinder die vom Gesetz vorgeschriebene Höhe zur Errichtung einer eigenen rumänischen Abteilung. In diesem Jahre wurde also eine einklassige rumänische Volksschule mit rumänischer Unterrichtssprache unter der Leitung von Dimitrie Colomiţchi errichtet. Die Oberleitung blieb aber auch weiterhin beim Direktor der beiden

BDD-A32553 © 2010 Institutul „Bucovina" al Academiei Române
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.142 (2026-11-14 23:10:04 UTC)

anderen Schulen. Im Jahre 1893 wurde zum Direktor der Gurahumorer Schulen der Protestant Gustav Köhler ernannt, der sich aber wegen seines Glaubens nicht lange behaupten konnte, so dass die Leitung wieder dem gewesenen Direktor Chodakowski übertragen wurde. An der rumänischen Abteilung unterrichtete in dem genannten Jahre Gheorghe Brătianu. Doch wird die rumänische Abteilung aufgelassen und erscheint erst 1905 wieder.

Da die Zahl der Schulkinder ständig stieg, entschloss sich das Bürgermeisteramt im Jahre 1907 zum Bau einer grossen zweistöckigen Schule. Da aber zur gleichen Zeit durch Vermittlung des bereits erwähnten Regierungsrates Anton Keschmann, des deutschen Reichsratsabgeordneten dieses Bezirkes, die Stadt ein Realgymnasium mit deutscher Unterrichtssprache erhielt, wurde das neue Gebäude dieser Anstalt überlassen.

Im Jahre 1907 wurde zum Leiter der Knabenvolksschule Julius Imsel, zur Leiterin der Mädchenschule Josefine Drosdowski ernannt. Bei der rumänischen Abteilung wirkte als Leiter Aurel Larionescu. Dieser Zustand dauerte bis zum Zusammenbruch der österreichischen Monarchie. Der Anschluss der Bukowina an das Königreich Rumänien brachte selbstverständlich auf dem Gebiete des Schulwesens eine gewältige Veränderung. Für die rumänische Jugend wurde nun eine eigene Schule mit mehreren Lehrern unter der Leitung von Aurel Larionescu, dann von Constantin Cosmiuc u. a. errichtet.

Das deutsche Realgymnasium, das im Jahre 1908 unter der Leitung von Franz Olszewski eröffnet, während des Weltkrieges fast vollständig ausgeplündert wurde und in den letzten zwei Kriegsjahren in Wien Kurse für die geflüchteten Schüler abhielt, wurde im Jahre 1820 in ein rumänisches Lyzeum umgewandelt. Einige Jahre bestanden noch deutsche Privatkurse für die deutschen Schüler. Das rumänische Lyzeum bestand unter der Bezeichnung „Liceul Principele Carol" bis zum Jahre 1931, in dem es aufgelöst wurde.

Das deutsche Volksschulwesen der Stadt hatte dadurch einen schweren Stand, dass bald weitgehend die rumänische Sprache als Unterrichtssprache eingeführt wurde, während die Muttersprache vernachlässigt wurde. Trotz aller Zusicherungen der Regierungen wurde diesem Uebel nicht abgeholfen. Immerhin aber lernten die deutschen Kinder der Stadt auch Deutsch lesen und schreiben. Schlechter stand es um den Unterricht in den umliegenden deutschen Landgemeinden, insbesondere in Schwarztal und Poiana Micului, wodurch willkürliche Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen seitens der unmittelbar vorgesetzten Schulbehörden das Deutsche vollständig ausgeschaltet wurde und es so weit kam, dass die deutsche Jugend in diesen Dörfern nicht mehr Deutsche lesen und schreiben konnte, ja Gefahr lief, die deutsche Sprache überhaupt zu verlernen. Bezeichnend sind die Klagen der katholischen Priester, dass die Jugend der genannten Gemeinden nicht dem Gottesdienste folgen und die Kirchenlieder nicht mehr singen könne. Ein grosser Uebelstand war auch der Mangel an einem deutschen Lehrernachwuchs. In dieser völkischen Not nahmen sich einige beherzte

BDD-A32553 © 2010 Institutul „Bucovina" al Academiei Române
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.142 (2026-11-14 23:10:04 UTC)

deutsche Männer und Frauen dieser armen deutschen Kolonisten an. Der christlich deutsche Verein und insbesondere das deutsche Blatt der Bukowina, die „Czernowitzer Deutsche Tagespost" traten energisch für eine Abhilfe ein und es gelang, Ferienkurse zu errichten, wobei auch die deutsche Studentenschaft sich opferbereit in den Dienst dieser völkischen Sache stellte. Es muss auch der wertvolle materielle und geistige Beitrag hervorgehoben werden, den der Verein für das Deutschtum im Ausland dieser Angelegenheit entgegenbrachte. Es liefen damals aus dem Reich zahlreiche Bücherspenden ein, die den entlegenen deutschen Gemeinden zur Verfügung gestellt wurden. Die Rücksiedlung der Deutschen dieses Gebietes ins Reich hat der ganzen Sorge und Not für die Erhaltung des Deutschtums ein Ende gesetzt.

BDD-A32553 © 2010 Institutul „Bucovina" al Academiei Române
Provided by Diacronia.ro for IP 216.73.217.142 (2026-11-14 23:10:04 UTC)